

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift

SGA/020/2022

der 20. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - **öffentlicher Teil** - am
Donnerstag, dem 24.11.2022, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastr. 9, 04600
Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Gumprecht, Christian

Pradel, Henrik, Dr.

AfD-Kreistagsfraktion

Oehler, Bernd

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Eißing, Mandy

Vertretung für Herrn Klaus Hübschmann

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Prehl, Ingo

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine

beratende Mitglieder

Arndt, Christiane

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Wendler, Noah

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Fachdienstleiter

Heine, Conny

Heiner, Jens

Weichelt, Steffi

Schriftführung

Graichen, Monika

weitere Teilnehmer

Dietrich, Cornelius

Stolze, Matthias, Klinikum Altenburger Land

Entschuldigt:

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Hübschmann, Klaus

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Schrade, Sven entschuldigt

beratende Mitglieder

Dütsch, Brigitte entschuldigt

Lorenz, Kathrin entschuldigt

Matzulla, Gabriele entschuldigt

Vorsitz: Ingo Prehl
Schriftführung: Monika Graichen
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:01 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Prehl, eröffnet die 20. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Von der Verwaltung wird gebeten, die Drucksache V/SGA/0021/2022 „*Änderung - Erhalt des Zugangs zu Angeboten der Familienerholung für Familien aus dem Altenburger Land*“ im öffentlichen Teil zu beraten und auf die TO zu setzen. Dazu ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder erforderlich. Herr Prehl bittet um Aufnahme des TOP. Die geänderte erweiterte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|--|---|-----------------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 2 | Änderung - Erhalt des Zugangs zu Angeboten der Familienerholung für Familien aus dem Altenburger Land | V-SGA/0021/2022 |
| <i>Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils</i> | | |
| 3 | Beschluss zur Änderung der Höhe der Förderung für die Maßnahmen im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 2022 | V-SGA/0020/2022
nö |
| 4 | Beschluss zur Höhe der Förderung für die Maßnahmen im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 2023 | V-SGA/0019/2022
nö |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Melzer weist auf ein Antwortschreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (liegt für jeden vor) zu einer Anfrage von ihm hin betr. ärztliche Versorgung im Altenburger Land. Unverständlich ist die Darlegung, dass nur im Bereich Schmölln die Lage als problematisch eingeschätzt wird.

Aktuell sind im Altenburger Land ca. 1.540 Ukrainegefährtlinge (Stand: 21.11.2022). Im Vergleich Thüringen ist der Landkreis gut aufgestellt. Die Erstaufnahme ist in der Piererschule. Im MBZ läuft die Heizung. Bis zum Jahresende sollten auch die letzten Reparaturarbeiten fertig sein. 340 Wohnungen sind angemietet, davon sind 284 belegt. Für die Differenz sind noch Mängel in den Wohnungen abzustellen oder die Ausstattung ist noch nicht komplett. 41 Kinder besuchen eine Kindertagesstätte (Stand: 21.11.2022) und für Dezember gibt es 7 Anmeldungen. Die Schule besuchen 230 Schüler*innen. 151 Anträge (Grundsicherung, UMa's) sind bearbeitet und nur wenige noch offen.

Zur Situation der Flüchtlinge im Rentenalter übergibt der Landrat das Wort an Frau Heine.

Frau Heine informiert, dass man in der Ukraine bis 2017, mit 55 Jahren das Rentenalter erreicht hat. Mit einem Nachweis über einen Rentenbezug aus der Ukraine wurde entschieden, dass diese Personen nach SGB XII anspruchsberechtigt sind und Grundsicherungsleistung nach dem 3. Kapitel erhalten. Diese Kosten trägt der Landkreis komplett. Bei Flüchtlingen mit Invalidenrenten ist es durch die anderen Voraussetzungen problematisch, eine Prüfung und den Nachweis einer Erwerbsfähigkeit festzustellen.

Herr Melzer berichtet im Rahmen der Schulnetzplanung über die Kooperation der Schule Meuselwitz und Lucka. Zur Zt. sind auf Grund von Lehrermangel viele Fehlstunden an beiden Schulen. Die Überlegungen laufen in ein Filialmodell für Meuselwitz mit einem 2. Standort in Lucka. Vor der Sitzung im Februar 2023 findet ein Vor-Ort-Termin mit den Verantwortlichen statt, um für alle Beteiligten eine gemeinsame Akzeptanz herzustellen. Angedacht soll eine Lösung für 2-3 Jahre sein.

Herr Prehl möchte wissen, ob es hierzu Fragen gibt. Es gibt keine Fragen.

V-SGA/0021/2022

TOP 2 Änderung - Erhalt des Zugangs zu Angeboten der Familienerholung für Familien aus dem Altenburger Land

Herr Dietrich erklärt, warum der Punkt noch einmal auf die Tagesordnung muss. Am 17.11.2022 gab es telefonisch neue Informationen vom Familienministerium. Es wird darüber nachgedacht, die überregionale Familienförderung im Rahmen eines Sonderprogramms ab dem kommenden Jahr fortzuführen. Es wird wahrscheinlich angelehnt an die bisherige Form. Das bedeutet für uns, dass wir einen Änderungsbeschluss als Verwaltung vorschlagen. Die 27.200,00 Euro müssen wir nur bereitstellen, wenn das Sonderprogramm nicht kommt oder geringer ausfällt. Vorteil ist, dass die Mittel alternativ auch für LSZ Projekte genutzt werden können, wenn die überregionale Förderung doch kommt.

Herr Prehl möchte wissen, wenn wir jetzt die 27.200,00 Euro für andere Projekte einsetzen, dann ist das Budget weg. Was passiert, wenn das Land doch nicht zahlt?

Herr Dietrich informiert, dass es 2 Szenarien gibt. Bis Ende 2022 oder Anfang 2023 wird es eine Entscheidung vom Land geben, ob das Sonderprogramm finanziert wird. Danach können wir erst entscheiden, ob das Geld in die Familienerholung geht oder LSZ-Projekten zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss Nr. 20:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die Ergänzung des Beschlusses „Erhalt des Zugangs zu Angeboten der Familienerholung für Familien aus dem Altenburger Land“ (V-SGA/0017/2022) vom 07.07.2022 um den folgenden Satz:

„Die jährliche Förderung aus Mitteln des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) steht unter dem Vorbehalt, dass im jeweiligen Förderjahr keine überörtliche Finanzierung der Familienerholungsaufenthalte durch das Land Thüringen erfolgt oder die überörtliche Finanzierung durch das Land Thüringen so gering ist, dass Familien mit Unterstützungsbedarf den notwendigen Eigenteil zur Wahrnehmung des Angebots in zumutbarer Weise nicht aufbringen können.“

Abstimmungsergebnis:

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils war die öffentliche Sitzung von 17:10 Uhr bis 18:59 Uhr unterbrochen.

V-SGA/0020/2022 nö

TOP 3 Beschluss zur Änderung der Höhe der Förderung für die Maßnahmen im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 2022

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gesundheit fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 21:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. 14 über die Höhe der Förderung 2022 (V-SGA/0014/2021) für die LSZ-Projekte zur Umsetzung der Handlungsziele des „Integrierten Fachplans für Familien im Landkreis Altenburger Land 2021 bis 2023“ gemäß der geänderten Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

V-SGA/0019/2022 nö

TOP 4 Beschluss zur Höhe der Förderung für die Maßnahmen im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 2023

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gesundheit fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 22:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die Höhe der Förderung 2023 für die Projekte zur Umsetzung der Handlungsziele des „Integrierten Fachplans für Familien im Landkreis Altenburger Land 2021 bis 2023“ gemäß Anlage 1. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2023 und des Erhalts einer Zuwendung aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ in der für das Förderjahr 2023 in Aussicht gestellten Förderhöhe.

Abstimmungsergebnis:

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 3. Februar 2023

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Ingo Prehl
Ausschussvorsitzender

Monika Graichen
Fachbereich 2